

[Go To Best Hit]

© **Solothurner Zeitung** / **MLZ**; 2003-04-15; Seite 1

Kanton SO

Noch kein Ausweg aus dem Patt

ANTHROPOSOPHIE · «Denkpause» als Ausweg vorgeschlagen - Anträge indes abgelehnt

Goetheanum Dornach An der Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft wurden alle Anträge zur Konstituierungsfrage abgelehnt. RGW

*Gegner eines Umbaus der Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft (AAG) haben an deren Generalversammlung einen Antrag für eine freiwillige Denkpause gestellt. Diese hätte ein Ausweg aus der festgefahrenen Situation sein können, wurde indes abgelehnt.*

Die Situation in der Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft (AAG) bleibt auch nach der Generalversammlung vom Samstag und der Jahrestagung vom Sonntag festgefahren. Die vorgesehene Jahresversammlung der neu konstituierten und im Handelsregister eingetragenen «Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft (Weihnachtstagung)» konnte nicht abgehalten werden. Denn vom Richteramt Dorneck-Thierstein ausgesprochene einstweilige Verfügungen untersagen dem Vorstand vorderhand jegliche Rechtsgeschäfte (vgl. Ausgabe vom Samstag).

«Gegen diese Verfügungen haben wir im März Rekurs beim Obergericht Solothurn eingelegt», sagt Paul Mackay, Vorstandsmitglied der AAG. «Nun müssen wir erst einmal abwarten. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir letztlich Recht bekommen. Schliesslich ist die Neukonstituierung der ausgedrückte Wille der grossen Mehrheit unserer Mitglieder.»

Im Namen Steiners?

Anders sehen es die Gegner des Umbaus. Sie haben die am 28./29. Dezember 2002 beschlossene Erneuerung der Verfassung aus verschiedenen Gründen angefochten. «Die drei Klageparteien umfassen immerhin 40 Mitglieder, mit hunderten vielleicht tausenden von Sympathisanten in aller Welt», betont Laurenz Kistler, einer der Vertreter der Klageparteien. Diese haben ihrerseits am Wochenende in Dornach eigene Veranstaltungen abgehalten.

Neben verschiedenen juristischen Argumenten gegen die Neukonstituierung, die gestern vom Plenum hätte besiegelt werden sollen, machen die Gegner weitere Kritikpunkte geltend: Beispielsweise habe Rudolf Steiner, der Begründer der **anthroposophischen** Bewegung, vor seinem Tod 1925 ausdrücklich keinen Nachfolger als verantwortlichen Verwalter der von ihm ins Leben gerufenen geistig-philosophischen Lehren (beispielsweise der «Hochschule») bestimmt. Folglich habe der Vorstand der AAG auch nach einer Verfassungsänderung keinen legitimen Anspruch, quasi im Namen Steiners zu agieren. Die AAG habe lediglich rein verwaltungsmässige Ansprüche, nicht aber geistig-spirituelle.

«Denkpause» als Kompromiss

Laurenz Kistler hält die richterlich erwirkte Verfügung für ein «Defacto-Moratorium, eine verordnete Denkpause, die sehr wertvoll sein könnte». In diesem Sinn hat Kistler an der Generalversammlung der AAG einen «Antrag für ein freiwilliges Moratorium und für eine Dornacher Erkenntnisversammlung» eingereicht. Er sieht darin einen Ausweg aus der festgefahrenen Situation: «Die AAG würde die Beschlüsse vom 28./29. Dezember 2002 widerrufen, und wir zögen die Klagen zurück, womit die richterliche Verfügung hinfällig würde. An deren Stelle würde eine einvernehmliche, als Dornacher Erkenntnisversammlung zu bezeichnende allgemein-**anthroposophische** Besinnungs- und Beratungsperiode treten.»

Sämtliche Anträge abgelehnt

Die Generalversammlung der Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft hat am Samstag in Dornach Stellung genommen: «Sämtliche Anträge, welche die Konstituierungsfrage betreffen, wurden abgelehnt», erklärte Isabell von Heymann, Pressesprecherin am Goetheanum in Dornach, gestern auf Anfrage. (hrs, eis)